

Mietbedingungen Keller der Rose – Stand März 2010

Die Preise für den Keller der Rose sind abhängig von der Art der Veranstaltung (Abnutzung, Kommerzialität usw.)

Als Richtpreise gelten: Fr. 400.- für einen Abend (private Party)

Fr. 1100.- für eine Woche (Ausstellung)

Die Miete + Fr. 250.- Depot werden vor der Veranstaltung bar bezahlt

Der Mieter nimmt zur Kenntnis,

- dass der Keller aus feuerpolizeilichen Gründen von maximal 50 Personen genutzt werden darf,
- dass der Mieter dafür verantwortlich ist, dass weder Gäste noch Fremdpersonen zu den nicht gemieteten Räumen des Hauses Zutritt erhalten,
- dass ab 22 Uhr die Haustüre geschlossen sein muss oder ein Türsteher für die Ruhe vor dem Haus verantwortlich ist,
- dass er dafür verantwortlich ist, dass seine Gäste vor dem Haus weder Lärm verursachen noch Abfall zurücklassen,
- dass ab 22 Uhr keine Lärmimmissionen mehr auf der Strasse hörbar sein dürfen,
- dass er alleine für die Einhaltung von Lärmbestimmungen und allfälligen gewerbepolizeilichen Vorschriften zuständig ist (der Vermieter behält sich vor, bei polizeilicher Intervention wegen Lärmbelästigung das Depot zurückzubehalten),
- dass er bei Beschädigung von Einrichtungen oder Inventar für die Wiederinstandstellung aufkommen muss,
- dass er Keller, Hausgang und Toiletten im gereinigten Zustand zurückgibt,
- dass nach Abschluss der Veranstaltung die Lichter gelöscht, die Türen geschlossen sind und sich keine Drittpersonen im Haus aufhalten.

Achtung: Der Keller kann am Tag des Mietbeginns ab 12 Uhr bezogen werden und muss bis einen Tag nach Mietende um 11 Uhr geräumt und geputzt sein.

Bitte mitbringen: Toilettenpapier, Handtücher, Abfallsäcke (gültig für die Stadt St.Gallen).

Vorsicht Feuer: In jedem Keller befindet sich ein Feuerlöscher, ein dritter Feuerlöscher steht im Parterre beim Kellerabgang.

Gewerbepolizei: Für öffentliche und/oder kommerzielle Veranstaltungen muss bei der städtischen Gewerbepolizei (071 224 60 91) eine Bewilligung eingeholt werden.